



Hausordnung des Goerdeler-Gymnasiums

Stand: 14.06.2021

Ziel der Hausordnung ist es, die notwendigen äußeren Voraussetzungen für ein reibungsloses und erfolgreiches Arbeiten von Lernenden und Lehrenden zu schaffen. Die allgemeinen Regeln der Höflichkeit und der Rücksichtnahme bestimmen auch das Verhalten an unserer Schule. Wir wollen erreichen, dass sich alle Beteiligten an der Schule wohlfühlen.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich. Sie ist von allen Personen, die sich in der Schule aufhalten einzuhalten. Für die Bibliotheks- und Medienräume, die Cafeteria und die Mensa sowie für die Aula, Sportstätten und naturwissenschaftlichen Räume gelten zusätzlich noch eigene Nutzungsordnungen. Diese sind zwingend einzuhalten. Bei Nichtbeachtung kann der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin von einer Nutzung ausgeschlossen werden.

2. Allgemeine Richtlinien

- a. Die Lehrkräfte und beauftragtes Personal üben die Aufsicht aus und sind allen Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Auch Anweisungen der Hausmeister und des übrigen Verwaltungspersonals ist Folge zu leisten.
- b. Im gesamten Schulbereich ist unterrichtsstörendes Lärmen zu unterlassen. Grundsätzlich muss sich jeder so verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird, daher sind Ballspiele nur im Freien erlaubt (keine Lederbälle). Folgende Verhaltensweisen verstoßen z. B. gegen diesen Grundsatz: Wegwerfen von Papier oder Abfällen, Befahren der Flure, Kampfspiele, Werfen mit Steinen oder Schneebällen, Schlingern, Mitbringen von Waffen oder Feuerwerkskörpern aller Art, Körperverletzung, mutwilliges Zerstören, Missbrauch von Geräten, Diebstahl, Beschädigung, Beschmutzung u.s.w. Das gebieten die Rücksicht auf Andere, die drohende Verletzungsgefahr sowie das Haftungsrecht.
- c. Es besteht Handy-Verbot auf dem gesamten Schulgelände mit Betreten des Geländes bis zur 9. (oder letzten) Stunde. Ausnahmen: Sek I: Handynutzung ist auf dem Schulgelände (nur) in der Mittagspause erlaubt; Sek II: Handynutzung ist in der Mittagspause auf dem Schulgelände erlaubt; darüber hinaus nur in wenigen ausgewählten Räumen (Silentiumräume, Oberstufenraum und im Selbstlernzentrum) . Multimediafähige Kleingeräte (z.B. Mobiltelefone, MP3-Player, Kameras, Tablets, Smartwatches etc.) sind während des Unterrichts abzuschalten und evtl. am Körper zu tragende Peripherie (Headsets, Kopfhörer usw.) zu entfernen und in (Schul)Taschen aufzubewahren. Insbesondere ist das heimliche Mitschneiden des Unterrichts weder in Bild- noch in Tonform gestattet. Dokumente mit jugendgefährdendem, gewaltverherrlichendem oder ehrverletzendem Inhalt dürfen, ebenso wie urheberrechtlich geschütztes Datenmaterial, nicht auf portablen Datenträgern (z.B. Speichersticks, MP3-Player oder Mobiltelefone) mit zur Schule gebracht und dort abgerufen, gespeichert oder weiterverbreitet werden. Vor Klausuren bzw. Klassenarbeiten sind alle Geräte, die in irgendeiner Weise zum Informationsaustausch vernetzt werden können (z.B. Mobiltelefone, Taschencomputer, Tablets, Smartwatches etc.) bei der beaufsichtigenden Lehrperson unaufgefordert abgeschaltet abzugeben; geschieht dies nicht, wird dies wie ein Täuschungsversuch behandelt. Für die Oberstufe gelten teilweise abweichendes Regelungen (s. Punkt 7)
- d. Fahrräder werden im Fahrradkeller abgestellt und müssen dort abgeschlossen werden. Die Zugangszeiten sind ggf. im Sekretariat ausgehängt. Das Fahren auf den Schulhöfen ist untersagt. Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist nur gestattet, um die Räder dort abzustellen und wieder abzuholen.
- e. Erkrankungen und sonstiges begründetes, unvorhergesehenes Fernbleiben vom Unterricht müssen unverzüglich der Schule gemeldet werden. Sofort nach Wiedererscheinen



der Schülerin oder des Schülers muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden



unter Angabe des Grundes und der Zeit des Fernbleibens. In besonderen Fällen kann ein ärztliches Attest angefordert werden.

- f. Anträge auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig bei der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung eingereicht werden und müssen vorher genehmigt werden. Bei mehr als 2 Tagen Dauer oder für die letzten und ersten Tage vor und nach den Ferien muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden.
- g. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe (Klasse 7-9) nur in besonders begründeten Fällen auf Antrag der Eltern und Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung erfolgt die Entlassung durch die Klassen- bzw. Fachlehrerin oder den Klassen- bzw. Fachlehrer und durch eine Abmeldung im Sekretariat. Wenn keine Lehrperson zu erreichen ist, ist die Abmeldung im Sekretariat weiterhin erforderlich.
- h. Geld und Wertsachen dürfen nicht in Jacken, Mänteln, Taschen o. dergl. unbeaufsichtigt bleiben. Für den Sportunterricht gelten besondere Regelungen.
- i. Für Schülerinnen und Schüler gibt es Schließfächer, die gegen Gebühr gemietet werden können.
- j. Alle besonderen Vorfälle, wie z. B. Unfälle, Verletzungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen u. ä., müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen sofort im Sekretariat gemeldet werden.
- k. Bei Feuer- bzw. Katastrophenalarm müssen sich alle Schülerinnen und Schüler nach dem dafür geltenden Plan richten (s. Anlage).

3. Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot

- a. Das Rauchen (Zigaretten und nikotinhaltige Produkte, E-Shishas, Wasserpfeifen u.ä. und sonstiger oraler Konsum solcher Produkte) ist für alle Schüler, Lehrkräfte und andere an der Schule tätige Personen ausnahmslos auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- b. Der Konsum alkoholischer Getränke ist innerhalb des gesamten Schulgeländes untersagt; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulkonferenz.
- c. Das Mitführen und der Konsum von Drogen sind verboten.

4. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- a. Vor der 1. Unterrichtsstunde können sich alle Schülerinnen und Schüler in den Gängen des Erdgeschosses aufhalten. Die Treppenaufgänge (außer vor dem Lehrerzimmer) dürfen nicht betreten werden.
- b. Mit dem Gongzeichen einige Minuten vor Beginn jeder Unterrichtsstunde gehen alle Schülerinnen und Schüler in ihre Unterrichtsräume und bereiten den folgenden Unterricht vor. (Z. B.: Stühle von den Tischen nehmen, Tafeln säubern, Lehr- und Lernmittel holen, Unterrichtsmaterialien bereitlegen, usw.)
- c. Ist fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer im Unterrichtsraum anwesend, so verständigt die Klasse das Sekretariat.

5. Verhalten während der Pausen

- a. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe die Unterrichtsräume. Der Schlüsseldienst wird von der zuletzt unterrichtenden Lehrperson beim Verschließen der Klasse unterstützt. Nach Rücksprache mit einer Lehrperson darf ein Ordnungsdienst in den Klassen bleiben.
- b. Aufenthaltsräume in den großen Pausen sind für die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe die Pausenhalle und die gepflasterten Pausenhöfe sowie die Grünfläche südlich der Sporthalle. Die Flure (gelbe Türen) und der Bereich vor der Aula sind



keine Aufenthaltsbereiche. Der nördliche Bereich des Schulgebäudes (rote Türen) ist nur für die Oberstufe bestimmt.

- c. In den kleinen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in den Klassenräumen auf bzw. begeben sich zu den Fachräumen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 dürfen sich auch vor ihren Klassenräumen aufhalten.
- d. Die Toiletten in der 1. und 2. Etage im Bereich der Unter- und Mittelstufe sind nur in den kleinen Pausen und während der Unterrichtszeit zu benutzen. In den großen Pausen dürfen nur die Toiletten im Erdgeschoss aufgesucht werden.
- e. Verhalten während der Mittagspause: In der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe die Unterrichtsräume. Die zuletzt unterrichtende Lehrperson verschließt in der Regel die Klasse zu Beginn der Mittagspause. Während der Mittagspause ist der Aufenthalt nur auf Hof 1 und Hof 2 sowie in der Pausenhalle gestattet.
- f. Das Schulgelände darf während der Mittagspause nicht verlassen werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche, auf Nachfrage vorzuweisende Ausnahmegenehmigung der Schulleitung vor (s. Punkt 2. g).

6. Verhalten in den Unterrichtsräumen

- a. Alle Schüler jeder Klasse sollen sich gemeinsam für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in ihren Räumen verantwortlich fühlen. Die Schonung der Einrichtungsgegenstände und die pflegliche Behandlung des Mobiliars sind die selbstverständliche Pflicht aller Benutzer.
- b. Die Fenster in den Klassen- und Kursräumen dürfen nur zum Lüften geöffnet werden. Es ist wegen der damit verbundenen Gefahr verboten, sich aus den Fenstern zu lehnen oder gar sich bei geöffnetem Fenster auf eine Fensterbank zu setzen. Es dürfen keine Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden.
- c. Nach Beendigung des Unterrichts muss das Klassenzimmer bzw. der Fachraum in Ordnung gebracht werden. Das heißt:
 - (1) alle Stühle hochstellen
 - (2) die Fenster schließen
 - (3) die Lichter ausschalten.
- d. Die Fachräume (einschließlich Sporthalle) werden zum Klassen- bzw. Kursunterricht nur in Gegenwart der unterrichtenden Lehrperson betreten.
- e. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Fachräumen und in der Aula nicht gestattet.

7. Abweichende Bestimmungen für die Oberstufe

- a. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich vor und nach dem Unterricht und in den Springstunden in der Cafeteria, den speziell ausgewiesenen Oberstufenräumen sowie dem Internetcafé aufhalten. Sie können auch die Kursräume aufsuchen, wenn diese nicht für unterrichtliche Zwecke benötigt werden.
- b. Es bleibt den Oberstufenschülerinnen und -schülern freigestellt, in den Pausen ihre Kursräume zu verlassen.
- c. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich in den großen Pausen nicht in den Obergeschossen des Bereichs der Unter- und Mittelstufe aufhalten – also auch nicht vor den Fachräumen dieses Bereichs.
- d. Oberstufenschülerinnen und -schüler können ihre Zweiräder, soweit der Platz reicht, auf dem plattierten nördlichen Bereich innerhalb des Schulgeländes an der Goerdelerstraße abstellen. Selbstverständlich steht auch ihnen der Fahrradkeller offen.



- e. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen in Springstunden das Schulgelände verlassen. (Die allgemeine Schülerunfallversicherung gilt dann aber nur noch eingeschränkt.)
- f. Tablets können von der EF in den vorgegebenen Räumen im Unterricht, in Freistunden und der Mittagspause genutzt werden (zu den genaueren Bestimmungen vgl. die schulische Selbstverpflichtung [iPad-Knigge]).

Jeder Schülerin und jedem Schüler wird bei der Anmeldung ein Exemplar der Hausordnung ausgehändigt.

Im Sinne eines wertschätzenden und geregelten Umgangs miteinander bitten wir alle Beteiligten um Beachtung und Einhaltung der Hausordnung.

Wer diese Regelungen missachtet, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Beschluss der Schulkonferenz vom 14.06.2021



Verhalten bei Feuergefahr

1. Wenn ein **Feuer entdeckt** wird, versammelt die Lehrkraft die Lerngruppe **vor** dem jeweiligen Raum, **die Tür ist zu schließen**. Die Lehrkraft einer Nachbarlerngruppe wird benachrichtigt, damit sie die beiden Gruppen auf dem vorgeschriebenen Wege ohne Hast zum Sammelplatz führt (großer Parkplatz). Die **Zufahrtswege** der Feuerwehr müssen **freigehalten** werden. Die grünen Fluchtwegsschilder zeigen die Rettungswege an.
 - a) Die erste Lehrkraft begibt sich zum nächstgelegenen **Alarm-Auslöseknopf** (bei den Hausmeistern oder im Sekretariat), um den Feueralarm zu melden, der dann für die ganze Schule ausgelöst wird. Die **Scheibe des Alarmknopfes ist dazu einzudrücken**.
 - b) Ein **auf und ab schwellender Heulton** kündigt für das ganze Gebäude **Feueralarm** an.
2. Alle Lehrkräfte begeben sich nach ausgelöstem Feueralarm mit ihren Lerngruppen auf den vorgeschriebenen Wegen ohne Hast zum Sammelplatz (großer Parkplatz). Lehrkräfte und Schülerinnen oder Schüler der Oberstufe, die keinen Unterricht haben verfahren entsprechend.
3. Die Lehrkräfte achten darauf, dass sich ihre Lerngruppe geschlossen auf dem Sammelplatz einfindet. Am Sammelplatz wird die **Vollzähligkeit** (ggf. mittels Klassenbuch) **kontrolliert**, um etwa im Gebäude zurückgebliebene Schülerinnen oder Schüler ermitteln zu können. Anschließend wird der Schulleitung die Vollzähligkeit des jeweiligen Kurses oder der jeweiligen Klasse gemeldet. (Bei Bränden in modernen Bauten können Giftgase in großen Mengen entstehen und eine große Gefahr für alle Personen im Schulgebäude darstellen.)
4. Der **Fahrstuhl** darf bei Feueralarm **unter keinen Umständen benutzt werden**. Verletzte oder behinderte Personen müssen von anderen bei der Benutzung der Treppen unterstützt, notfalls getragen werden.
5. **Fluchtwege:**

Klassen mit blauen Türen	-	Treppen in der Pausenhalle und Nottreppe Süd
Klassen mit gelben Türen	-	Treppenhaus Mitte
Klassen mit roten Türen	-	Treppenhaus Nord
6. Ein lang anhaltender Heulton kündigt an, dass die Gefahr vorüber ist.
7. **Diese Verhaltensregeln müssen jährlich einmal zu Beginn eines neuen Schuljahres** in den Klassen 5 - 10 von der Klassenleitung mit ihrer Klasse/ von der Kursleitung mit ihrem Kurs besprochen werden. Insbesondere der Fluchtweg sollte dabei **intensiv erörtert**, gegebenenfalls abgegangen **werden**. Nach Beendigung der Übung wird ggf. der Unterricht wieder aufgenommen.